

Sachverhalt:

Gemäß § 11 FSHG ist die Stadt Monschau verpflichtet einen Leiter der Feuerwehr sowie einen Stellvertreter zu bestellen und zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Leiters der Feuerwehr, Herrn Alexander Bongard, läuft am 30.06.2015 ab.

Nach interner Beratung der Führungskräfte der Feuerwehr Monschau hat der Kreisbrandmeister am 18.05.2015 die Gesamtwehr angehört.

Sowohl die Gesamtwehr als auch der Kreisbrandmeister haben sich einstimmig dafür ausgesprochen Herrn Bongard erneut für 6 Jahre zu bestellen.

Rechtslage:

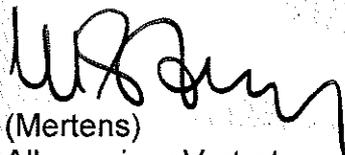
Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Monschau ist die Zuständigkeit des Rates gegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss soll gem. § 15 Ziffer 3 vorberaten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

In Vertretung:


(Mertens)
Allgemeiner Vertreter

